

Sachdarstellung:

Nachfolgend berichtet die Verwaltung in einem kurzen Überblick über die Entwicklung der Ansätze im Haushaltsplan 2026 zum Stichtag 20.08.2026.

A. Ergebnishaushalt

I. Ordentliche Erträge:

1. Grundsteuer A und B

1.1 Grundsteuer A

Der Ansatz für die Grundsteuer A wurde im Haushaltsplan 2026 auf der Grundlage eines Hebesatzes von 400 v. H. und unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2025 auf 130.000 € festgesetzt. Zum Stichtag 20.08.2026 ist ein Anordnungssoll in Höhe von gut 140.600 € erreicht (+10 T€ entspricht 8,2 %), das Aufkommen liegt somit leicht über dem Plansoll. Nach der Prognose der Steuerschätzer ist künftig von einem stagnierenden Steueraufkommen auszugehen.

1.2 Grundsteuer B

Auf der Grundlage des Vorjahresaufkommens und bei Anwendung des Hebesatzes von 260 v.H. wurde das Aufkommen für die Grundsteuer B im Haushaltsplan 2026 auf 1.635.000 € veranschlagt. Zum Betrachtungsstichtag beläuft sich der Ansatz auf gut 1.646.000 € (+11 T€ entspricht 0,7 %).

Auch in den kommenden Jahren ist mit leicht steigenden Steuererträgen aus der Grundsteuer B zu rechnen.

2. Gewerbesteuer

Im Haushaltsplan 2026 wurde das Gewerbesteueraufkommen mit einem Ansatz von 9,5 Mio. € veranschlagt. Zum Auswertungsstichtag ist ein Anordnungssoll in Höhe von knapp 9,34 Mio. € (Planerfüllung 98,3 %) erreicht. Damit fehlt noch ein Betrag von rd. 160 T€ bis zum Planansatz. Das Gewerbesteueraufkommen schwankt seit Monaten um die 9 Mio. € und hat sich zuletzt durch höhere Nachzahlungen gesteigert.

Von dem Gesamtaufkommen entfallen rd. 6,9 Mio. € auf Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2026 und rd. 2,44 Mio. € auf den positiven Saldo aus Zu- und Abgängen bei Abschlusszahlungen und Vorauszahlungsanpassungen für Vorjahre.

3. Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die pauschalierte Förderung nach dem Niedersächsischen Kommunalfördergesetz im Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege hat das Land Niedersachsen der Gemeinde Twist zum Ausgleich der Personalkosten bei den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft eine Zuwendung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 381.437,39 € gewährt, die außerplanmäßig eingegangen ist, weil sie bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2026 noch nicht bekannt war. Für das Haushaltsjahr 2027 wird eine weitere Zuweisung in Höhe von 228.067,99 € gezahlt werden, die bei den Haushaltsplanungen entsprechend berücksichtigt wird. Die Zuweisung ist zweckgebunden für die Personalkosten, die im Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Juli 2027 entstanden sind oder entstehen. Die Zuweisung bemisst sich im Verhältnis der in der Gemeinde nach der Betriebserlaubnis genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen zum 1. März 2025 gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Gesamtzahl der in Niedersachsen zu diesem Stichtag genehmigten Plätze.

4. Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer

4.1 Einkommensteuer

Diese Erträge sind mit einem Ansatz von gut 4,75 Mio. € kalkuliert. Die Gemeinde erhält vom Land monatliche Abschläge auf Basis des Istaufkommens und zum 01.02. des Folgejahres wird spitz abgerechnet. Bis zum Abrechnungsmonat August 2026 (8 von 12 Zahlungsterminen) sind bisher Erträge in Höhe von rd. 3.092.000 € eingegangen. Legt man den durchschnittlichen monatlichen Ertrag für die ausstehenden Zahltermine zugrunde, könnte der Planansatz leicht unterschritten werden.

4.2 Umsatzsteuer

Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer sind mit einem Betrag von 665.000 € veranschlagt. Auch bei diesen Erträgen erfolgt eine monatliche Abrechnung auf Grundlage des Istaufkommens mit dem Land sowie eine Jahresendabrechnung. Nach 8 von 12 Zahlungsterminen beläuft sich das Aufkommen auf gut 500.000 €, sodass hier bei einer fortgesetzten Kalkulation mit monatlichen Durchschnittswerten mit Mehrerträgen gerechnet werden kann.

5. Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern

Unter dieser Rubrik fallen die Hunde- und Vergnügungssteuern. Die Hundesteuer ist mit gut 50.000 € annähernd im Plansoll von 51.000 €. Aktuell sind 925 (Vorjahr: 932) Hunde zur Hundesteuer veranlagt.

Das Aufkommen an Vergnügungssteuer ist seit der Abmeldung einer Spielhalle im Januar 2024 praktisch bedeutungslos geworden. Der Ansatz ist auf 800 € veranschlagt, aktuell sind bisher 250 € veranlagt.

6. Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind mit einem Betrag von 361.168 € festgesetzt worden und liegen damit um gut 31.000 € unter dem Ansatz (392.600 €). Dieses Verfehlen des Ansatzes ist darauf zurückzuführen, dass der tatsächliche Grundbetrag je Einwohner mit 1.551,78 € um 4,25 € niedriger ausfällt als der vom Landesamt für Statistik für Planungszwecke mitgeteilte vorläufige Grundbetrag (1.556,03 €).

7. Zinserträge aus Tagesgeldern

Die Gemeindekasse unterhält ein Tagesgeldkonto bei der DZ-Bank, auf dem vorübergehend nicht benötigte Liquiditätsbestände zinsbringend und täglich abrufbar angelegt werden. Darüber hinaus werden zeitweise auch Termingelder für einen kurzen Zeitraum festgelegt. Bis einschließlich August 2026 sind Zinserträge in Höhe von knapp 17.800 € erwirtschaftet worden. Die in den letzten Jahren stark geschrumpften Liquiditätsbestände schränken die Spielräume für Zinsgewinne ein. Zum Vergleich: im Haushaltsjahr 2025 betrugen die Zinsgewinne gut 30.000 €, in den Vorjahren knapp 42.000 € (2024) bzw. knapp 151.000 € (2023).

8. Konzessionsabgaben

Die Abschläge auf die Konzessionsabgabe für Strom werden wie in den Vorjahren auf 245.000 € netto (zzgl. Umsatzsteuer) festgesetzt, im Bereich Gas hat die Westenergie die Abschläge im Vergleich zu den Vorjahren auf 25.000 € netto (Vorjahre 28.000 € netto) reduziert. Tendenziell ist bei diesen beiden Energiearten künftig mit sinkenden Erträgen zu rechnen. Hauptgründe für diese Entwicklung liegen in dem zunehmenden Umwelt- und Energiesparbewusstsein der Bürger, dem demografischen Wandel, der Zunahme des Eigenverbrauchs von dezentral erzeugtem EEG-Strom und den gesetzgeberischen Vorgaben zum Wechsel der Heizsysteme (Dekarbonisierung).

Die Vorausleistungen auf die Konzessionsabgaben für die Wasserversorgung sind aufgrund des Vorjahresverbrauchs mit 98.600 € netto leicht über dem Haushaltsansatz (95.000 €) festgesetzt.

II. Ordentliche Aufwendungen:

1. Personalaufwand

Der im letzten Jahr vereinbarte Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2027 sieht bei den Tarifbeschäftigten eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte im Jahr 2026 vor. Ab dem 1. Mai 2026 sind die Entgelte um 2,8 % gestiegen. Bei den Beamten wurden die Besoldungen zum 1. April 2026 ebenfalls um 2,8 %, mindestens jedoch 100 € im Monat, angehoben.

Da die Personalkosten für 2026 für Planungszwecke bei den Beamten mit 4 % kalkuliert wurden, ergeben sich Einsparungen im Personalbudget. Bei den Beschäftigten wurde bereits, da der Tarifvertrag bei Haushaltsplanaufstellung bekannt war, mit der Erhöhung um 2,8 % kalkuliert. Weitere Minderaufwendungen werden durch die nach wie vor schwierige Suche nach Personal infolge des Fachkräftemangels bei der Neu- und Nachbesetzung der ausgeschriebenen Stellen erzielt. Eine verlässliche Prognose der Summe der Einsparungen ist derzeit aber noch nicht möglich.

Die Zuführungsbeträge für die Rückstellungsverpflichtungen für die Pensionen und Beihilfeansprüche der Beamten wurden im Haushaltsplan 2026 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.476.000 € kalkuliert. Darin inkludiert sind geschätzte Rückstellungszuführungen in Höhe von 1.175.000 € nur für den Fall, dass es zu einem Personalwechsel in der Verwaltungsleitung kommt. Inwieweit diese Rückstellungen tatsächlich zu bilden sind, wird sich bei den anstehenden Kommunalwahlen am 13.09.2026 und den dann folgenden Festsetzungen der Niedersächsischen Versorgungskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2026 zeigen.

Darüber hinaus ist ein Beamter zu einer benachbarten Kommune versetzt worden und ein Versorgungsempfänger ist im laufenden Jahr verstorben. Die Auflösung der Rückstellungen für diese beiden Personalfälle führt zu Erträgen aus der Rückstellungsauflösung in Höhe von voraussichtlich 827.000 €. Diese Berechnung steht unter der Prämisse, dass die Wiederbesetzung der Stelle des versetzten Beamten mit einem Tarifbeschäftigten erfolgt.

2. Kreisumlage

Die an den Landkreis Emsland abzuführende Kreisumlage beläuft sich auf 5.760.632 € und liegt damit um gut 11.000 € unter dem im Finanzhaushalt geplanten Ansatz (5.772.000 €). Der Minderaufwand ist auf die niedrigeren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die Schlüsselzuweisungen werden zu 90 Prozent bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl für Umlagen einbezogen und dann mit dem Umlagehebesatz für die Kreisumlage (zurzeit 38 %) multipliziert.

3. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist im Haushaltsplan 2026 auf der Grundlage des veranschlagten Gewerbesteueraufkommens mit 924.000 € angesetzt worden. Mindererträge bei der Gewerbesteuer führen zu einem entsprechenden Minderaufwand bei der Umlage. Nach der Abrechnung der beiden verstrichenen Quartale 2026 ist bisher ein Aufwand in Höhe von 530.455 € entstanden. Unter Zugrundelegung des aktuellen Gewerbesteueraufkommens (rd. 9,34 Mio. €) würde eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von insgesamt rd. 908.000 € zur Zahlung fällig werden.

4. Finanzausgleichsumlage

Im Haushaltsjahr 2026 ist keine Finanzausgleichsumlage festgesetzt worden, weil der Bedarfsansatz im maßgeblichen Berechnungszeitraum höher ist als die Steuerkraft aus Realsteuern und Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die Gemeinde aus diesem Grund Schlüsselzuweisungen erhält. Die Gemeinde war zuletzt im Sinne des Finanzausgleichs im Haushaltsjahr 2024 „abundant“ und musste an das Land eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 623.880 € abführen.

5. Zuschuss KiTa-Defizit

Die an die Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse (Defizitausgleich) sind im Haushaltsplan 2026 mit einem Betrag in Höhe von 2.130.000 € veranschlagt worden.

Nach der Verabschiedung der Haushaltspläne für die Kindertagesstätten betrug der erwartete Zuschussbedarf für das Jahr 2026 schließlich rd. 2.315.200 €.

Die Rechnungslegungen der Kindertagesstätten für das Jahr 2025 ergaben jedoch unerwartet hohe Ertragsüberschüsse, die sich für alle Einrichtungen auf eine Gesamtsumme in Höhe von rd. 691.000 € addieren. Die Überschüsse sind zum einen auf erhöhte Personalkostenzuschüsse aufgrund von Nachzahlungen durch das Land sowie auf zu hoch kalkulierte Personalkostensteigerungen zurückzuführen. Da diese Überschüsse den Zuschussbedarf der Einrichtungen verringern, wird sich der voraussichtliche Aufwand für den Defizitausgleich auf rd. 1.624.000 € belaufen. Damit ergeben sich Einsparungen im Vergleich zum Haushaltsplan von rd. 506.000 €.

III. Außerordentlicher Haushalt

1. Außerordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2026 sind bisher außerordentliche Erträge in Höhe von gut 39.000 € (HH-Ansatz 411.600 €) erwirtschaftet worden. Die Erträge resultieren im Wesentlichen

aus dem Verkauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung, der Versteigerung von Fahrzeugen des Bauhofs über eine Zollauktion und dem Verkauf eines Baugrundstücks.

2. Außerordentliche Aufwände

Außerordentliche Aufwände sind bisher im Haushaltsjahr 2026 nicht entstanden (HH-Ansatz 20.200 €).

B. Finanzhaushalt

1. Auszahlungen für Investitionen

Für investive Zwecke ist insgesamt eine Summe in Höhe von rd. 2,27 Mio. € ausgezahlt worden, davon 1,83 Mio. € auf übertragene Haushaltsreste und 439 T€ auf laufende Ansätze des Haushaltsjahres 2026.

- a) Auf Zugänge für Grundstücke und Gebäude entfällt ein Betrag von rd. 394 T€.
- b) Für Baumaßnahmen wurden insgesamt gut 841 T€ ausgezahlt:
 - Hochbau: 538 T€ (Erweiterung Krippe St. Raphael, Ausschreibungsverfahren Neubau Ansgarschule, Erweiterung Backhaus)
 - Tiefbau: 50 T€ (insbesondere für die Erweiterung der Grabfelder und Pflasterarbeiten auf den drei kommunalen Friedhöfen und diverse Planungsleistungen)
 - Sonstige Baumaßnahmen: 253 T€ (Installation 10 Hochleistungssirenen für den Katastrophenschutz, Restzahlungen für die Dunkelampel K 202 in Schöninghsdorf u.a.)
- c) Erwerb von beweglichem Sachvermögen: 473 T€ (u.a. Ausstattung der Spielplätze, Einrichtungen für die Krippe St. Raphael und die Schulen, sowie Beschaffungen für die Feuerwehr, den Bauhof und Sportvereine)
- d) Aktivierbare Zuwendungen 561 T€: Beitrag in die Kreisschulbaukasse (24 T€), Digitalisierungszuschüsse (7 T€) und Hinterlegungsbetrag in einem gerichtlichen Verfahren (530 T€)

2. Einzahlungen für Investitionen

Insgesamt ist eine Summe in Höhe von 312.354 € für investive Zwecke eingegangen.

a) Investitionszuwendungen

- 150.000 € Abschlag NGVFG für den Ausbau der Straße Hebelermeer
- 18.459,89 € KfW-Zuschuss für die Umrüstung der Heizungsanlage im DGH Hebelermeer
- 2.237,20 € Kreiszuschuss Sanierung Wegekapelle Ortsdurchfahrt Twist-Bült

b) Erschließungsbeiträge

Beiträge für Straßenausbau und Erschließung sind in Höhe von gut 67 T€ für den Ausbau der Straße "Hebelermeer" und im Zusammenhang mit dem Verkauf von Baugrundstücken eingezahlt worden.

c) Für die Veräußerung von Sachvermögen, insbesondere dem Verkauf von Baugrundstücken, Einrichtungsgegenständen und der Versteigerung von Fahrzeugen des Bauhofs sind gut 74 T€ Erlöst worden.

3. Stand der Liquidität

Zum Stichtag 20.08.2026 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 2.681.911,77 €. Dieser Zahlungsmittelbestand enthält einen Liquiditätskredit in Höhe von 2,5 Mio. €, sodass sich die eigene positive Liquidität nur auf knapp 182 T€ beläuft.

Zum Vergleich: Am Stichtag 31.12.2025 betrug die Liquidität lediglich 996.969,68 € einschließlich Kredit in gleicher Höhe. Der Bestand hat sich also um gut 1,68 Mio. € erhöht. Da der Liquiditätskredit bisher noch nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden konnte, ist nach derzeitiger Einschätzung zum Zeitpunkt der Kreditablösung Anfang November 2026 mit einem Anwachsen des Liquiditätskreditvolumens zu rechnen.

4. Kreditaufnahmen und investiver Kreditstand

Die letzte Kreditaufnahme erfolgte als Investitionsdarlehen in Höhe von 2.017.400 € aus der restlichen Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2024 am 05.01.2026.

Die Haushaltssatzung 2025 enthielt keine Kreditermächtigung. Da, wie oben dargestellt, aus den investiven Ansätzen des Haushaltsjahres 2026 erst geringe Mittel abgeflossen sind (439 T€), wird im laufenden Jahr keine Darlehensaufnahme aus der Kreditermächtigung 2026 (Gesamthöhe 4.475.400 €) erfolgen.

Der investive Schuldenstand wird sich damit zum Bilanzstichtag 31.12.2026 auf 7.020.769,92 € belaufen, das entspricht einer Nettoneuverschuldung im Vergleich zum Vorjahr von gut 1,5 Mio. € (31.12.2025: 5.515.442,83 €).